



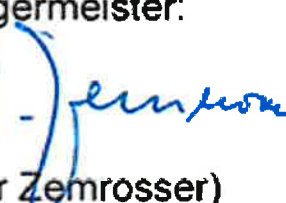
KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen der §§ 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 72/1991 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, die Parzellen 78/20 und 78/29, jeweils KG 74016 Töscheldorf in öffentliches Gut für den Gemeingebrauch zu übernehmen.

Die planliche Darstellung der betroffenen Grundstücke liegt vom 20. Oktober 2025 bis 17. November 2025 während der Amtsstunden im Rathaus Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist Bestandteil dieser Kundmachung.

Allfällige Einwendungen sind schriftlich in dieser Zeit im Rathaus einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Dr. Walter Zemrosser)



Angeschlagen am: 20.10.2025

Abgenommen am:

